

Förderantrag „Prävention sexualisierter Gewalt“

Im Nachgang zum Kinderschutzsiegel, das Sportvereine und -verbände seit Frühjahr 2022 bei der Bremer Sportjugend beantragen können, möchten der Landessportbund Bremen e.V. und die Bremer Sportjugend unsere Sportvereine und -verbände auch bei Maßnahmen unterstützen, die dem Schutz aller Altersgruppen vor sexualisierter Gewalt zugutekommen.

Dafür können unsere Mitgliedsorganisationen bis zu **1.000 EUR** beantragen! Die Zuwendung kann als Anschubfinanzierung von **Ehrenamtszuschalen** für Ansprechpersonen genutzt werden oder für nachweisliche Ausgaben, die der Prävention sexualisierter Gewalt bzw. dem Kinder- und Jugendschutz im Verein/Verband zugutekommen. Darunter fallen z.B. Ausgaben für Präventionsangebote, die Beleuchtung auf Sportgeländen, die Einrichtung von Einzelumkleidekabinen sowie -duschkabinen, den Druck von Broschüren und Ähnliches.

Kriterien

- Es gibt Ansprechpersonen oder Beauftragte, die sich bei Euch im Verein/Verband für die Prävention sexualisierter Gewalt bzw. den Kinder- und Jugendschutz engagieren. Diese sind offiziell vom Vorstand berufen und innerhalb des Vereins/Verbands kommuniziert (z.B. Homepage, Plakate).
- Die Ansprechpersonen haben nachweislich bereits an einer einschlägigen Sensibilisierungsmaßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt bzw. zum Kinder- und Jugendschutz teilgenommen (für entsprechende Angebote siehe auch <https://lsb-bremen-bildung.de/fortbildung/termine-1>).
- Es dürfen grundsätzlich max. 840 EUR pro Jahr als Ehrenamtszuschale an eine Person ausgezahlt werden (Steuerfreibetrag).
- Die beantragte Förderung muss noch in diesem Jahr 2023 ausgezahlt werden.
- Einschlägige Anschaffungen, Maßnahmen, Zahlungen von Ehrenamtszuschalen etc. müssen bis zum 31.01.2024 belegt und nachgewiesen werden.

Bitte ausfüllen:

Name des beantragenden Vereins/Verbands:

Name der verantwortlichen Person:

E-Mail-Adresse und Telefonnummer:

Kontodaten:

Beantragte Fördersumme (max. 1.000 EUR):

Hiermit bestätige ich, dass folgende Kriterien beachtet werden:

- Die beantragten Mittel werden ausschließlich für die beschriebenen Förderzwecke eingesetzt.
- Ziel der Förderung ist es, umfassende Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt bzw. zum Kinder- und Jugendschutz innerhalb der Vereine und Verbände aufzubauen.
- Es wird bis zum 31.01.2024 ein einfacher Verwendungsnachweis vorgelegt, aus dem die Ausgaben für die Präventionsmaßnahmen **belegbar** hervorgehen (ansonsten sind die Mittel zurückzuzahlen).

Ich habe die Datenschutzerklärung <https://www.lsb-bremen.de/datenschutz/> zur Kenntnis genommen.

Mit nachstehender Unterschrift bestätige ich die vorgenannten Angaben. Außerdem bestätige ich, dass die Kosten für die eingereichten Belege nicht an anderer Stelle eingereicht und keine anderen Zuwendungen dafür erhalten wurden:

Datum, Unterschrift

Bitte den Antrag per E-Mail schicken an SportaberSicher@lsb-bremen.de

Für Fragen und weitere Infos: Tel. 0421 79 287 21, E-Mail: SportaberSicher@lsb-bremen.de